

SCHIEDSRICHTER-SOLL VEREINHEITLICHUNG IM BEZIRK LG



NFV-Kreis Stade
Schiedsrichter-Ausschuss



Bildquelle: FuPa, Fotograf: Jörg Struwe, Schiedsrichter: Helmut Willuhn

SCHIEDSRICHTER-SOLL VEREINHEITLICHUNG IM BEZIRK LG

Inhaltsverzeichnis

1. Bestrafung der Vereine	1
2. Anrechnungskriterien Schiedsrichter	7

Besitzer des Dokuments: NFV-Kreis Stade, Schiedsrichter-Ausschuss

Letztes Update: 14.06.2024





1. Bestrafung der Vereine

In diesem Kapitel wird ein Überblick darüber gegeben, was sich bzgl. der Bestrafung der Vereine im NFV-Kreis Stade ändert, die einen Schiedsrichter-Fehlbestand aufweisen.

1.1. Übersicht / Zusammenfassung

1.1.1. Bisherige Bestrafung

Vereins-Einordnung	Strafe beim 1. Verstoß	Strafe beim 2. Verstoß	Strafe beim 3. Verstoß
Verein mit Senioren-Mannschaft bis zur Kreisliga	125 Euro	125 Euro	125 Euro
Verein mit Senioren-Mannschaft bis zur Landesliga	200 Euro	200 Euro	200 Euro
Verein mit Senioren-Mannschaft ab der Oberliga	300 Euro	300 Euro	300 Euro
Verein <u>ohne</u> Senioren-Mannschaft bis zur Kreisliga	100 Euro	100 Euro	100 Euro
Verein <u>ohne</u> Senioren-Mannschaft bis zur Landesliga	150 Euro	150 Euro	150 Euro
Verein <u>ohne</u> Senioren-Mannschaft ab der Oberliga	200 Euro	200 Euro	200 Euro

1.1.2. Zukünftige einheitliche Bestrafung

Vereins-Einordnung Sanktionsstufe	Strafe beim 1. Verstoß	Strafe beim 2. Verstoß bzw. 1. Folge-Verstoß	Strafe beim 3. Verstoß bzw. 2. Folge-Verstoß
	Sanktionsstufe 1	Sanktionsstufe 2	Sanktionsstufe 3
Verein mit Herren- Mannschaft bis zur Kreisliga	100 Euro	200 Euro	200 Euro + Punktabzug
Verein mit Herren- Mannschaft bis zur Landesliga	200 Euro	300 Euro	300 Euro + Punktabzug
Verein mit Herren- Mannschaft ab der Oberliga	300 Euro	400 Euro	400 Euro + Punktabzug
Verein ohne Herren- Mannschaft (egal welche Liga)	100 Euro	200 Euro	200 Euro





1.2. Vereins-Einordnung

In diesem Kapitel wird erläutert, in welche Straf-Kategorie ein Verein in Abhängigkeit seiner gemeldeten Mannschaften fällt.

1.2.1. Erläuterung

Die Änderungen bei der Vereinsordnung beruhen nicht auf die Vereinheitlichung der Strafbestimmungen im NFV-Bezirk Lüneburg, sondern auf eine am 07.06.2024 veröffentlichte Ordnungs-Änderung des NFV, wovon die folgenden Ordnungen inkl. Paragraf bzw. Anhang betroffen sind:

- Anhang 2 – Strafbestimmungen als Bestandteil der Spielordnung; I. Strafbestimmungen gegen Vereine; Punkt (6)
- Rechts- und Verfahrensordnung; § 42 Strafbestimmungen gegen Vereine

Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll gemäß § 11 SpO pro fehlendem Schiedsrichter

Vereine mit SeniorenHerren mannschaften bis zur Kreisliga	100,- bis 200,- Euro
Vereine mit SeniorenHerren mannschaften bis zur Landesliga	200,- bis 300,- Euro
Vereine mit SeniorenHerren mannschaften ab Oberliga Niedersachsen	300,- bis 400,- Euro
Vereine ohne SeniorenHerren mannschaften	100,- bis 200,- Euro

Erfüllt ein Verein in dem darauf folgenden Spieljahr das Schiedsrichter-Soll erneut nicht, kann dem Verein für jeden fehlenden Schiedsrichter zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen werden.

Der Punktabzug erfolgt bei der höchstspielenden **SeniorenHerren**mannschaft des Vereins im Verbandsgebiet. Bei Vereinen ohne **SeniorenHerren**mannschaften findet der Punktabzug keine Anwendung.

Auszug aus der Spielordnung des NFV

Bis zu dieser Saison bemaß sich die Strafe pro fehlendem Schiedsrichter an der höchstspielenden Senioren-Mannschaft, sprich der höchstspielenden Herren- oder Frauen-Mannschaft. Aufgrund der in den meisten Fällen geringeren Wirtschaftskraft von Frauen-Mannschaften, bezieht sich die Strafbemessung pro fehlendem Schiedsrichter zukünftig ausschließlich auf die höchstspielende Herren-Mannschaft.

Bei Vereinen ohne Herren-Mannschaft (früher ohne Senioren-Mannschaft) haben wir im NFV-Kreis Stade in der Vergangenheit ebenfalls eine Unterscheidung vorgenommen, je nachdem wie hoch die höchstspielende Mannschaft solch eines Vereins spielt. Durch die Vereinheitlichung im NFV-Bezirk Lüneburg fällt diese Unterscheidung zukünftig weg und diese Vereine werden mit einem identischen Strafmaß bemessen.



1.2.2. Beispiele

Bei den folgenden Beispiel-Vereinen ergeben sich durch diese Anpassungen zur kommenden Saison Änderungen bzgl. der Strafbemessung pro fehlendem Schiedsrichter:

Verein	Bisherige Bestrafung zur Saison 24/25	Neue Bestrafung zur Saison 24/25	Begründung
SV Ahlerstedt/ Ottendorf	300 Euro da Verein mit Senioren-Mannschaft ab Oberliga	200 Euro da Verein mit Herren-Mannschaft bis zur Landesliga	Es zählt nicht mehr die 1. Frauen in der Oberliga als höchstspielende Senioren-Mannschaft, sondern die 1. Herren in der Landesliga als höchstspielende Herren-Mannschaft
FC Oste/ Oldendorf	200 Euro da Verein mit Senioren-Mannschaft bis zur Landesliga	100 Euro da Verein mit Herren-Mannschaft bis zur Kreisliga	Es zählt nicht mehr die 1. Frauen in der Landesliga als höchstspielende Senioren-Mannschaft, sondern die 1. Herren in der Kreisliga als höchstspielende Herren-Mannschaft
JFV A/O/B/H/H	200 Euro da Verein ohne Senioren-Mannschaft ab der Oberliga	100 Euro da Verein ohne Herren-Mannschaft	Es zählt bei einem Verein ohne Senioren- bzw. jetzt ohne Herren-Mannschaft wie beim JFV nicht mehr die U19 in der Regionalliga als höchstspielende Mannschaft ab Oberliga, sondern es gilt der pauschale Satz, egal in welcher Liga die höchstspielende Mannschaft spielt.
JFV Buxtehude	150 Euro da Verein ohne Senioren-Mannschaft bis zur Landesliga	100 Euro da Verein ohne Herren-Mannschaft	Es zählt bei einem Verein ohne Senioren- bzw. jetzt ohne Herren-Mannschaft wie beim JFV nicht mehr die verschiedenen Mannschaften in der Bezirksliga als höchstspielende Mannschaft bis zur Landesliga, sondern es gilt der pauschale Satz, egal in welcher Liga die höchstspielende Mannschaft spielt.

1.3. Sanktionen

1.3.1. Erläuterung

Ist-Situation

Bisher wurde ein Verein im NFV-Kreis Stade im Falle eines Schiedsrichter-Fehlbestandes immer mit einem gleichbleibenden Geldbetrag bestraft, so dass die Bestrafung im Wiederholungs-Fall nicht höher ausfiel. Des Weiteren orientierten sich die Geldstrafen im NFV-Kreis Stade im untersten Bereich der möglichen Spanne, die durch die Spiel- und Rechts- und Verfahrens-Ordnung des NFV vorgegeben ist.

Sanktionsstufe 1

Die zukünftige Geldstrafe wird in der ersten Saison für alle vier im vorherigen Kapitel beschriebenen Kategorien ausschließlich der niedrigste mögliche Betrag sein. Das bedeutet, dass sich für die Vereine im NFV-Kreis Stade in der ersten Saison erst einmal nichts grundlegend ändern wird, da die Geldstrafen entweder gleich bleiben oder sogar leicht sinken.

Sanktionsstufe 2

Die erste entscheidende Änderung tritt erst beim 1. Folgeverstoß auf, also beim insgesamt 2. Verstoß. Wenn ein Verein also zwei Saisons in Folge einen Schiedsrichter-Fehlbestand aufweist, dann steigt die Geldstrafe pro fehlendem Schiedsrichter um 100 Euro auf den vom NFV vorgegebenen möglichen Maximal-Satz an.

Sanktionsstufe 3

Die zweite noch wichtigere Änderung tritt dann beim 2. Folgeverstoß auf, also beim insgesamt 3. Verstoß. Wenn ein Verein also drei Saisons in Folge einen Schiedsrichter-Fehlbestand aufweist, dann gibt es neben der maximalen Geldstrafe – analog zur Sanktionsstufe 2 – zusätzlich auch noch einen Punktabzug.

Die Höhe des Punktabzuges bemisst sich dabei an der Höhe des Schiedsrichter-Fehlbestandes in der Saison des 3. Verstoßes, der in der Folgesaison für die höchstspielende Herren-Mannschaft auf Bezirks- oder Kreis-Ebene zu tragen kommt.

Zurückstufung

Sollte ein Verein, der in der Vorsaison einen Schiedsrichter-Fehlbestand aufwies und sich somit in der Vorsaison in der Sanktion befand, das Schiedsrichter-Soll erfüllen, so wird dieser Verein beim nächsten Verstoß um eine Sanktionsstufe zurückgestuft.

Sonstiges

Ob ein Verein in der Saison 2023/2024 oder früher, die noch nach den lokalen Bestimmungen im NFV-Kreis Stade gehandhabt wurden, einen Schiedsrichter-Fehlbestand aufweist, spielt für die neuen Regelungen keine Rolle.

1.3.2. Beispiele Sanktionsstufe

Im Folgenden werden vier Beispiele bzgl. des konkreten Umgangs mit Folgeverstößen aufgezeigt:

Folgeverstoß – Beispiel 1

Saison	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Schiedsrichter-Status	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Fehlbestand
Sanktionsstufe	1	2	3	3	3
Geldstrafe	niedrig	hoch	hoch	hoch	hoch
Punktabzug	nein	nein	ja zur Saison 2027/2028	ja zur Saison 2028/2029	ja zur Saison 2029/2030

Nachdem der Verein drei Saisons in Folge einen Schiedsrichter-Fehlbestand aufwies, wurden dem Verein zu Saisonbeginn 2027/2028 für die höchstspielende Herren-Mannschaft auf Bezirks- oder Kreis-Ebene Punkte abgezogen. Da der Verein auch in den Folge-Saisons weiterhin einen Schiedsrichter-Fehlbestand aufweist, verbleibt der Verein in Sanktionsstufe 3.

Folgeverstoß – Beispiel 2

Saison	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Schiedsrichter-Status	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Soll erreicht	Schiedsrichter-Fehlbestand
Sanktionsstufe	1	2	3	-	2
Geldstrafe	niedrig	hoch	hoch	-	hoch
Punktabzug	nein	nein	ja zur Saison 2027/2028	-	nein

Da der Verein in der Saison 2027/2028 das Schiedsrichter-Soll erreicht hat, wurde er beim nächsten Verstoß in der Saison 2028/2029 im Vergleich zur letzten Sanktionsstufe 3 um eine Sanktionsstufe auf Sanktionsstufe 2 zurückgestuft.

Folgeverstoß – Beispiel 3

Saison	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Schiedsrichter-Status	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Soll erreicht	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Fehlbestand
Sanktionsstufe	1	2	-	1	2
Geldstrafe	niedrig	hoch	-	niedrig	hoch
Punktabzug	nein	nein	-	nein	nein

Da der Verein in der Saison 2026/2027 das Schiedsrichter-Soll erreicht hat, wurde er beim nächsten Verstoß in der Saison 2027/2028 im Vergleich zur letzten Sanktionsstufe 2 um eine Sanktionsstufe auf Sanktionsstufe 1 zurückgestuft.

Folgeverstoß – Beispiel 4

Saison	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Schiedsrichter-Status	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Soll erreicht	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Fehlbestand	Schiedsrichter-Fehlbestand
Sanktionsstufe	1	-	1	2	3
Geldstrafe	niedrig	-	niedrig	hoch	hoch
Punktabzug	nein	-	nein	nein	ja zur Saison 2029/2030

Nachdem der Verein in der Saison 2025/2026 das Schiedsrichter-Soll erreicht hat und sich beim letzten Verstoß eh noch in der ersten Sanktionsstufe befand, ist keine Zurückstufung von Nöten, da der Verein beim nächsten Verstoß in der Saison 2026/2027 sowieso wieder in der niedrigsten Sanktionsstufe beginnt.

1.3.3. Beispiele Höhe Punktabzug

Im Folgenden werden drei Beispiele bzgl. der konkreten Höhe des Punktabzuges aufgezeigt, die zeigen, dass sich der Punktabzug immer an der Saison des 3. Verstoßes orientiert – unabhängig davon, wie hoch der Schiedsrichter-Fehlbestand in den ersten beiden Saisons war.

Beispiel	Schiedsrichter-Fehlbestand Saison 1	Schiedsrichter-Fehlbestand Saison 2	Schiedsrichter-Fehlbestand Saison 3	Punktabzug in Saison 4
Beispiel 1	1	3	5	5
Beispiel 2	6	4	2	2
Beispiel 3	4	4	4	4

1.3.4. Beispiele betroffene Mannschaft beim Punktabzug

Im Folgenden werden vier Beispiele aufgezeigt, welche Mannschaft von einem möglichen Punktabzug konkret betroffen wäre.

Verein	Betroffene höchstspielende Herren-Mannschaft auf Bezirks- oder Kreis-Ebene	Begründung
TuS Harsefeld	1. Herren in der Landesliga	
MTV Himmelpforten	1. Herren in der Kreisliga	
SV Drochtersen/Assel	2. Herren in der Landesliga	Die 1. Herren in der Regionalliga wäre von einem Punktabzug nicht betroffen, da sich die Regelung nur auf Herren-Mannschaften auf Bezirks- oder Kreis-Ebene bezieht
SV Dornbusch	-	Keine Mannschaft betroffen, da der Verein nur Frauen-Mannschaften hat
JFV Buxtehude	-	Keine Mannschaft betroffen, da der Verein nur Jugend-Mannschaften hat



2. Anrechnungskriterien Schiedsrichter

folgt

